



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 21 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 17.01.2019

## Beschlussvorlage

**Nr.: 014/2019**  
Status: öffentlich

Fachbereich II  
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.01.2019	Samtgemeindeausschuss			
28.03.2019	Samtgemeinderat			

### **Annahme einer Zuwendung (KiTa Löwenburg; Fa. M. Krenz)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Zuwendung in Form einer Sachspende (Material Rechteckpflaster) der Firma M. Krenz GmbH, Kampstraße 30 aus Lauenbrück im Wert von 2.616,10 € für die Ergänzung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück, anzunehmen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes darf die Samtgemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme entscheidet laut Gesetz grundsätzlich der Rat.

Der Samtgemeinderat hat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Für die Herstellung eines Rundweges (Befahrung mit Tret-Fahrzeugen) auf den Außenanlagen in der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück, ist ein Auftrag an die Firma M. Krenz GmbH aus Lauenbrück erteilt worden. Ein Anteil des Materials (z.B. Rechteckpflaster) im Wert von 2.616,10 € wird gespendet.

Ich empfehle, der Annahme dieser Zuwendung zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Budget der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück erhöht sich durch die Spende entsprechend..

gez. Krüger